

Weisungen betreffend Bibliothekswesen

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (27. April 1984)

[Abschrift des Briefs mit den *Weisungen betreffend Bibliothekswesen* von 1984]

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT
DES KANTONS BASEL-STADT

Münsterplatz 2
Postfach
4001 Basel

An

- die Institute und Seminare der Universität
- das Biozentrum
- die Universitäts-Bibliothek
- die staatlichen Museen
- die Musik-Akademie

Basel, den 27. April 1984

Weisungen betreffend Bibliothekswesen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Februar 1971 wurden von unserem Departement die letzten Weisungen betreffend Bibliothekswesen an die Interessierten weitergeleitet.

Auf Grund einer Aufforderung, die unser Departement am 4. November 1983 an die Direktion der Universitäts-Bibliothek und die Koordinationskommission für Universitäts-Fragen (KK) richtete, wurden inzwischen in Zusammenarbeit zwischen der Universitäts-Bibliothek, der Kommission für die Universitäts-Bibliothek und der KK die Weisungen neu formuliert.

Sie lauten wie folgt:

Weisungen betreffend Erwerbungscoordination

1.

Anschaffungen für die Öffentliche Bibliothek der Universität einerseits (nachstehend UB genannt), für die Bibliotheken der Anstalten, Institute und Seminarien der Universität, der staatlichen Museen und der Musikakademie (nachstehend zusammenfassend als "Institutsbibliotheken" bezeichnet) andererseits, erfolgen grundsätzlich nach vorheriger gegenseitiger Absprache.

Dabei können zwischen der UB und einzelnen Institutsbibliotheken Richtlinien für die Teilung der Erwerbungsarbeiten im Sinne der Schwerpunktbildung vereinbart werden.

2.

Massgeblich für die Anschaffungen sind die doppelte Funktion der UB als Zentralbibliothek der Universität und als Kantonsbibliothek mit Öffentlichkeitscharakter und die Arbeitsbedürfnisse der Institute. Weil Doppelanschaffungen (bei der UB und der jeweiligen Institutsbibliothek) auf Kosten einer umfassenden Präsenz von Fachliteratur in Basel gehen, bedürfen sie einer besonderen Begründung.

3.

Zuständig und verantwortlich für die Koordination ist von seiten der UB der wissenschaftliche Bibliothekar des entsprechenden Fachgebiets, von seiten der Institutsbibliotheken der Leiter des betreffenden Instituts. Er kann als seinen Vertreter einen Angehörigen des Instituts bezeichnen, der über genügend Kompetenz und Zeit verfügt, um die Koordinationsaufgabe wahrzunehmen.

Die wissenschaftlichen Bibliothekare der UB sind mit ihren Fachgebieten im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Die Institute teilen die beauftragte Kontaktperson der UB mindestens einmal jährlich mit.

4.

In gegenseitigem Einvernehmen können Werke für eine Institutsbibliothek aus Mitteln der UB angeschafft werden und umgekehrt.

5.

Die UB und die Institutsbibliotheken haben sich von allen Erwerbungen, auch aus privaten Mitteln, gegenseitig in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.

Zur Verbesserung der Information ist der Einbezug der Institutsbibliotheken in das EDV-System der UB anzustreben.

6.

Die UB führt ein Verzeichnis aller laufenden Zeitschriften und Serien in den Bibliotheken, für welche diese Weisungen gelten (inklusive der Eingänge aus Tausch und Geschenk).

Die Institutsbibliotheken haben die eingetretenen Änderungen (neue und eingestellte Abonnemente, Wechsel des Standorts) der UB unverzüglich zu melden.

Die UB macht sie in regelmässigen Abständen bekannt, mindestens einmal jährlich, sobald das Verzeichnis mit EDV geführt wird.

7.

Bücher und Zeitschriften, auch geschenkte, dürfen aus der UB nur ausgeschieden oder veräußert werden, wenn die betreffende Institutsbibliothek daran nicht interessiert ist. Das gleiche gilt für die Institutsbibliotheken in bezug auf die UB. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich.

8.

Die Direktion der UB überwacht die Einhaltung und den Vollzug dieser Weisungen.

Können sich die an der Absprache Beteiligten nicht einigen, dann ist die Angelegenheit der Koordinationskommission zu unterbreiten. Diese trifft ihren Entschcheid nach Anhören der Beteiligten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit, sehr geehrte Damen und Herren, danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

Vorsteher:

(Unterschrift)

C.:

- Kuratel (5mal)
- Rektorat der Universität
- Dekanate der fünf Fakultäten
- KK / Hä / F / fw